

Dienstag, 6. Juli 2010

Hamburger Gespräch zum Medien- und Telekommunikationsrecht

„Perspektivwechsel im Urheberrecht“

VeranstalterInnen: Hans-Bredow-Institut d. Universität Hamburg, HoganLovells

Vortrag Senator Dr. Steffen

***„Auf dem Weg zu einer nutzerorientierten Ausrichtung des Urheberrechts
– Erste Regelungsvorschläge“***

Sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrter Herr Engels,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Technik wandelt sich. Die Nutzung von Technik wandelt sich. Damit wandeln sich auch Lebensumstände. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass sich auch die Regeln wandeln. Doch dies passiert nicht von selbst.

Wie können wir es erreichen, dass das Recht es schafft, einen Rahmen zu setzen für den dringend notwendigen Ausgleich zwischen den Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern?

[Aufgabe der Rechtspolitik]

Ausgangspunkt ist die Frage, welche konkrete Aufgabe die Rechtspolitik zum jetzigen Zeitpunkt hat. Nachdem die technische Weiterentwicklung des Internet die tatsächlichen Möglichkeiten deutlich verändert hat, müssen sich auch die rechtlichen Regelungen dem anpassen.

Wer auch immer und an welcher Position auch immer mit dem Urheberrecht direkt zu tun hat, erlebt es fast täglich: Derzeit stoßen die Möglichkeiten, der Rechtsdurchsetzung schnell an ihre Grenzen. Es werden flächendeckend und alltäglich Rechte missachtet. Werke werden vervielfältigt und weitergegeben.

Die Rechteverletzungen im Internet zeigen auch einen anderen Aspekt deutlich: Es sind unterschiedliche Motive bei denjenigen, die dort aktiv sind. Etliche handeln aus Gewinnstreben und sind dabei auch bereit, ihren Profit zu erhöhen,

indem sie bewusst Rechte anderer missachten. Vielen ist jedoch gar nicht – zumindest nicht immer – bewusst, dass sie Rechte verletzen, dass sie illegal handeln. Wer seine Lieblingsmusik mit anderen teilen möchte, wer in einem kommunikativen Austausch treten möchte und dabei Technik einsetzt, die er als selbstverständlich wahrnimmt, hat oftmals keinerlei Schuldbewusstsein.

Für weite Teile einer ganzen Generation ist es vollkommen **normal**, im Internet die unterschiedlichsten Aktivitäten vornehmen zu können. Mit der Technik verändert sich auch die Philosophie, die den gesellschaftlichen und den rechtlichen Normen zu Grunde liegt. Wenngleich den meisten Personen nicht bewusst ist, dass ihnen bestimmte philosophische Ansichten näher liegen und wenngleich sich viele Menschen nicht ständig Gedanken darüber machen, welche Werte ihnen wichtig sind, so kann doch klar beobachtet werden, welche Wandlungen es in diesen Bereichen zwischen den Generationen gibt. Der internationale Austausch und die schnelle weltweite Verfügbarkeit von Informationen aus allen Bereichen der Gesellschaft und der Kultur sind heute selbstverständlich und es ist unverzichtbar, **aktuell** zu sein. Wer diese Freiheit einschränken möchte, muss dies gut begründen. Ansonsten werden derartige Normen nicht akzeptiert werden.

[*Abmahnung*]

Es braucht nur zwei Klicks mit der Maus, damit auf meinem Blog neben der Einladung zum Grillfest auch ein Stadtplan mit der Wegbeschreibung steht. Etliche Stadtpläne sind im Internet zur freien Weiterverbreitung vorhanden - andere nicht. Dass bei dieser Situation Kinder, Jugendliche und genau so Erwachsene immer wieder Urheberrechte verletzen, ohne dieses zu bemerken, ist offensichtlich. Wenn darauf drakonische Abmahnungen und als Strafen empfundene Reaktionen folgen, verfehlt dies natürlich den eigentlichen Zweck von Strafe. Oftmals wird nicht das eigene Verhalten als falsch eingeordnet und künftig geändert, sondern die Rechteinhaber werden als böse angesehen.

Es gibt hier ein großes Problem. In Internetforen finden Sie unzählige empörte Erfahrungsberichte von Betroffenen. Diese bewegen sich oftmals gänzlich unbedarft im Internet und setzen sich somit auch der Recherche nach

Rechtsverletzern aus. Viele Fälle, in denen Urheberrechte verletzt wurden, könnten früher nur im engen Umfeld wahrgenommen werden. Heute finden aber weite Teile des Privatlebens im Internet statt. Die Einladung zur privaten Feier, der Bericht über die Aktivität des kleinen Vereins, die Schilderung einer Reise oder auch das Kochrezept werden heute nicht mehr nur ein-, zwei Dutzend Male fotokopiert, sondern werden auch auf die Homepage gestellt. Spezielle Software und ausgeklügelte Suchprogramme können derartiges auffinden. Sie wissen, dass es Kanzleien gibt, deren Geschäftsmodell darauf abzielt, schnell eine Vielzahl an Abmahnungen aussprechen zu können. Durch derartige Massenproduktion sinken die Kosten auf der Seite der Rechteinhaber. Allerdings steigt auch die Empörung auf der Seite derjenigen, die die Rechte verletzt haben.

Auch für die Durchsetzung legitimer Rechte sollten nicht solche Mittel eingesetzt werden, die zu einem **Akzeptanzverlust** in großem Maße führen.

Gerade bei erstmaligen, oft **versehentlichen**, Verstößen gegen das Recht ist eine Pflicht zur Zahlung hoher Abmahnkosten fragwürdig. Zumal, wenn diese Abmahnverfahren gar keine messbaren Kosten verursacht haben, weil sie Teil einer groß angelegten Abmahnwelle sind. In vielen Fällen kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen bei Kenntnis der Rechtslage für die Nutzung bezahlt hätten. Wer einen vermeintlich kostenlosen Stadtplanausschnitt von einer Internetseite kopiert, um den Weg zu einer Party zu beschreiben, der hätte doch sonst für diesen Stadtplanausschnitt keinen hohen Preis bezahlt. Oder wer auf seiner Homepage sein Kochrezept mit einem zwar hübschen aber doch auch eher alltäglichen Foto von Tomaten illustriert, kommt nicht unbedingt auf den Gedanken, dass dieses Foto teurer sein soll als ganze Kochbücher.

Viele weitere Fälle unbedarfter Urheberrechtsverletzungen schafft der weltweite Flohmarkt, als den manche das Internet nutzen. 3 – 2 – 1 – Urheberrecht verletzt. Wenn Eltern eintausend Euro für einen Kinderwagen ausgegeben haben, wollen sie diesen natürlich wenn der Nachwuchs selber laufen kann, weiter verkaufen. Zur Anpreisung im Internetforum kann man dann mal eben

ein Foto von der Seite des Herstellers runterladen und schon ist das Angebot ansprechend gestaltet und eben auch - Sie ahnen es, - die Abmahnung auf dem Weg. Gerade hier ist doch die Behauptung fragwürdig, dem Rechteinhaber sei eine Nutzungsgebühr vorenthalten worden. Wenn die Eltern wüssten, dass sie dieses Foto nicht verwenden dürfen, dann hätten sie eben selbst mal eben die Kamera in die Hand genommen. Stadtplan, Kochbücher, Kinderwagen - Hier **fühlen** sich die Betroffenen in etwa so behandelt, als seien sie betrogen worden.

Darum stehen wir vor der Aufgabe, eine Lösung zu finden: Wie können Urheberrechte durchgesetzt werden? Wie können Privatpersonen davor geschützt werden, für alltägliches Verhalten plötzlich und überraschend mit hohen Forderungen konfrontiert zu werden?

Ein Denkansatz könnte es sein, dass **die jeweils erste Abmahnung** nicht dazu führen kann, dass die Betroffenen die Gebühren zahlen müssen. Auch in anderen Rechtsbereichen wird vom Rechtsinhaber verlangt, dass er in einem ersten Schritt zunächst auf seine Rechte hinweist und Beachtung fordert. Und in den meisten Ländern der Europäischen Union wird der Abmahnung ohnehin keine vergleichbare Bedeutung eingeräumt und es können die Kosten nicht geltend gemacht werden.

[*Umsonstmentalität*]

Dies ist ein Bereich, in dem das geltende Gesetz von allzu vielen nicht mehr akzeptiert wird und in dem wir Änderungen vornehmen müssen. Es gibt viele weitere Bereiche, in denen Änderungen gefordert werden. Welche Forderung und welche Interessen sind berechtigt? Diese Frage muss im Hinblick auf Urheber und auf Nutzer gestellt werden.

Sicherlich **kein** berechtigtes Interesse ist es, wenn Nutzer verlangen, dass alles immer und überall **umsonst** verfügbar sein soll. Wie sollte das auch funktionieren können? Wer selbst für seine Arbeit bezahlt werden will, sollte auch verstehen, dass er für Produkte anderer bezahlen muss.

Aber: Diese gelegentlich anzutreffende Umsonst-Mentalität ist auch durch kommerzielle Interessen und durch Werbekampagnen geschürt worden. Mit großem offensivem Aufwand wurden Angebote lanciert, die nichts kosten. Zumindest nicht den, der die Angebote nutzt – oder die durch Werbung finanziert werden, so dass das Angebot als kostenlos erscheint. Nun ist inzwischen ein Punkt erreicht, an dem so manches Geschäftsmodell nicht mehr funktioniert. Die eine oder andere Spekulationsblase ist geplatzt und so viel Werbung kann auch nicht bezahlt werden, wie es nötig wäre, um all die neuen Internetseiten zu betreiben. Also beginnt eine neue Entwicklungsphase, in der immer mehr Betreiber versuchen, Gebühren zu erheben. Dafür werden sie dann von denen beschimpft, die sich daran gewöhnt haben, dass alles kostenlos ist. Und über dieses Konsumenten-Verhalten wird wiederum immer öfter geklagt. Nicht jede dieser Beschwerden, die heute zu hören sind, ist also legitim – da sie gelegentlich genau von denen geäußert werden, die die Ursache gesetzt haben.

Als Beispiel möchte ich die Nachrichten im Internet nennen. Die Haltung, dass immer und jederzeit und sofort die aktuellsten Informationen im Internet verfügbar sind, ist erst in den letzten Jahren entstanden. Um sich in diesem neu entstehenden Markt einen Vorteil und einen Vorsprung zu verschaffen, haben etliche Verlage breit angelegte und kostenfrei zugängliche Portale aufgebaut. Über die Gegenfinanzierung wurde entweder nicht nachgedacht oder es wurde auf Werbeeinflüsse für die klassischen Print-Ausgaben gehofft oder es wurde auf zusätzliche Werbeeinnahmen gesetzt. Wenn nun von Verlegern die unter Internet-Nutzern weit verbreitete Ablehnung für den Zugriff auf Nachrichten- und Informationsportale zahlen zu müssen angegriffen wird, dann drängt sich die Frage auf, ob hier jemand die Geister, die er selber rief, nun nicht mehr los wird.

Kann es wirklich von der Justiz und von der Rechtspolitik erwartet werden, dass sie mit großem Aufwand überkommene Geschäftsmodelle schützen, die durch eine Veränderung der technischen Möglichkeiten sich nicht mehr auf dem Markt behaupten können?

Die darum fällige Weiterentwicklung des Rechts darf aber nicht schlicht kapitulieren, sondern muss einen neuen angemessenen Konsens ermöglichen. Die Vorstellung, jede Regulierung etwa des Internets sei freiheitsfeindlich, ist falsch und unüberlegt. Gerade für freie, soziale und demokratische Gesellschaften sind Regeln und deren Durchsetzung erforderlich, da ansonsten das Recht des Stärkeren und Rücksichtslosigkeit gelten würden.

[Bedeutung der Kreativen]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

beim Versuch, die unterschiedlichen Interessen auszugleichen, muss zuerst betont werden, welche **Bedeutung die Kreativbranche** für unsere Gesellschaft und für die Wirtschaft insgesamt hat. Besonders in unserem rohstoffarmen Land kann die Rolle dieses Bereiches kaum überschätzt werden. In unserer regionalen Wirtschaftsstruktur in Hamburg spielen wie Sie wissen Medien und Kreative eine herausragende Rolle. Gerade wenn es um langfristige Planungen und Entwicklungen geht, ist es unverzichtbar, dass diese Säule der Hamburger Wirtschaft gestärkt wird. Neben dem Hafen ist sie womöglich der wichtigste und zukunftssträchteste Bereich.

Kreatives Potenzial ist eine unverzichtbare Grundlage für Innovation und Wohlstandssteigerung. Ob und in welchem Maß die Kreativen für ihre Werke vergütet werden, unterliegt in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder grundlegenden Veränderungen.

Unbedingt zu berücksichtigen ist auch, dass die Urheber ihre Werke nicht losgelöst von ihrer Umgebung quasi aus dem Nichts schaffen. Jedes Werk baut auf vorangegangenen Werken anderer auf. Jedes Werk berücksichtigt gesellschaftliche Diskussionen und Wissensprozesse. Schon immer baute jede Neuschöpfung auf den vorgefundenen Werken und Erkenntnissen auf.

Die neuen und vereinfachten technischen Möglichkeiten, Inhalte zu teilen, verstärken die Tendenz, dass Urheber- und Nutzerrolle wechseln und oft vermischt sind. Dem muss sich auch eine rechtspolitische Diskussion stellen.

Hier besteht die Gefahr durch allzu eng gezogene Schrankenbestimmungen Kreativität und Innovation zu hemmen. Konkret ist darum darüber nachzudenken, wie lang die Dauer der Schutzrechte sein muss. Ist es wirklich sinnvoll, hier allgemein gleiche starre Jahresgrenzen zu setzen? Wäre es nicht angemessen, etwa nach der Art der Veröffentlichung zu differenzieren?

Eine zentrale Begründung für den Schutz der Werke ist es bekanntlich, dass der Urheber von seinem Werk profitieren soll. Rechtfertigt dies eine Schutzdauer, die **siebzig Jahre** nach dem Tod des Urhebers umfasst? Zu diesem Zeitpunkt sind oftmals bereits die Enkelkinder des Urhebers verstorben. Was ist denn das für eine Vorstellung von der Motivation für Kreative und für Urheber? Wollen wir wirklich vermuten, dass vor dem Komponieren eines Musikstückes etwa Herr Siegel nicht nur an ein bisschen Frieden denkt, - und das ist ja auch schon ewig her - sondern dass er auch daran denkt, dass im Jahre 2050 seine Enkel von den Tantiemen profitieren – und das ist doch auch aus heutiger Sicht noch ewig hin - ? Und dass er andernfalls sich nicht ans Klavier gesetzt hätte?

[Handlungen/Schlussfolgerungen]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aus diesen genannten Punkten bin ich der Überzeugung, dass wir eine Diskussion über eine Reform der einschlägigen Gesetze brauchen. Wir sollten das Urheberrechtsgesetz und weitere Bestimmung etwa des BGB ändern.

Ein erster Punkt ist die **Definition einer neuen Zweckbestimmung und eine neue Inhaltsbestimmung des Urheber-Gesetzes**. Die bestehende Normzweckklausel sollte in eine programmatische Schutzzweckklausel unter Einschluss des Nutzers erweitert werden. Bereits in § 1 sollte klargestellt werden, dass auch die Nutzer des Werkes durch das Gesetz geschützt werden. Dabei sollten sie nach den Urhebern explizit genannt werden.

In § 11 Urhebergesetz wird der Inhalt des Gesetzes allgemein bestimmt. Auch hier wäre es nötig, den Eindruck einer einseitigen Ausrichtung zu korrigieren. Es wäre gut, eine Formulierung aufzunehmen, die deutlich macht, dass es um

einen Ausgleich gehen soll. Dieser ergänzende Satz könnte etwa lauten, dass das Gesetz den Bedürfnissen der **Werknutzenden** an der Teilnahme am kulturellen und geistigen Leben ebenfalls Rechnung trägt.

Wichtig ist es auch, deutlich zu machen, dass die alltäglichen und allgemein üblichen Handlungen, die Privatleute vornehmen, nicht verboten oder durch zivilrechtliche Regelungen gewissermaßen kriminalisiert werden können. Dies führt zur Schlussfolgerung, dass wir eine **Stärkung des Rechts auf Privatkopie** brauchen. Gerade in diesem Bereich gilt besonders: Wenn das was allgemein üblich ist, auch erlaubt ist – dann haben wir eine Chance für die Fälle, wo jemand in großem Stil und mit Gewinnerzielungsabsicht handelt, die Verbote auch durchzusetzen und dafür Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Wir sollten denjenigen, die rücksichtslos und systematisch unter Missachtung der Rechte anderer kopieren und verkaufen, ihr bestes Argument wegnehmen. „Das macht doch jeder“ stimmt eben nicht. Andersrum ist es doch wirklich nicht einzusehen, warum das, was früher mit Kassettenrekordern möglich (und dank der Gebühr auf Leerkassetten auch erlaubt) war – heute durch die Weiterentwicklung der Technik plötzlich verboten sein soll. Es gibt auch vermeintliche Schutz-Maßnahmen der Verwertungsbranche, die vielen Menschen zu Recht als überzogen erscheinen.

Ebenso erscheinen viele rechtliche Normen dann als überzogen, zu weitgehend und unverhältnismäßig, wenn sie ganz erkennbar aus einer anderen Zeit stammen und von völlig anderen technischen Voraussetzungen ausgehen. Offensichtlich wird dies bei der **Fotografie**. Schüler, die banale Fotos in ihre sozialen Netzwerke einstellen oder Eltern, die ihren nicht mehr benötigten Kinderwagen in einem Verkaufsportaal anbieten und dabei einfach auf ein im Netz verfügbares Produktfoto zurückgreifen, sollten sich nicht länger kostenpflichtigen Abmahnungen und Regelungen, die von aufwändigen Lichtbildern ausgehen, ausgesetzt sehen. Das Bewusstsein in die Vernünftigkeit eines angemessenen Urheberschutzes könnte gestärkt werden, wenn nicht mehr in die Zeit passenden Übertreibungen im Dunstkreis einer so empfundenen Online-Abzocke die Grundlage entzogen werden könnte. Hier könnten Regelungen wie im Wettbewerbsrecht ausreichend sein.

Wichtig ist es auch, den Gesetzestext selber neu zu **formulieren**. Ich hatte ja schon ausgeführt, dass etliche Rechtsverletzungen auch aus Unwissenheit erfolgen. Gerade das Urheberrechtsgesetz richtet sich dem Inhalt nach vor allem an Personen ohne juristische Vorbildung. Es sollte dieser Zielgruppe auch in seinem Wortlaut gerecht werden. Derzeit ist es ein Gesetz, das besonders kompliziert formuliert ist und es handelt sich um ein Rechtsgebiet, in dem der Text des Gesetzes allein zum Verständnis nicht ausreicht. Um Akzeptanz in breiten Teilen der Bevölkerung zu schaffen, muss es möglich sein, mit **einem** Blick ins Gesetz zu verstehen, was erlaubt ist und was verboten. Zumindest in den Grundzügen sollte dieses Ziel erreicht werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

all diese Vorschläge und Gedankenanstöße gehen in die Richtung, zusätzlich zur Perspektive der Urheber und der der Rechteinhaber auch die Nutzer zu beachten. Diese Verschiebung ist aus den genannten Gründen dringend notwendig. In Diskussionen wird die scheinbare Alternative einer angeblich konsequenteren Rechtsdurchsetzung genannt. Manche machen immer wieder neue Vorschläge für neue Strafen und neue Strafformen.

Wir wissen aber zum einen aus anderen Rechtsgebieten, dass derartiges die Verletzung des geltenden Rechts nicht verhindern kann. Es wären allenfalls weitere Etappen im Wettlauf, in dem wir uns wie der Hase vorkommen müssten. Der Igel ist jedenfalls oftmals technisch versierter.

Zum anderen vernachlässigen diejenigen, die auf Strafverfolgung setzen, das Ausmaß des Akzeptanzverlustes. Um durch Rechtsdurchsetzung die entstandenen Einnahmeverluste auszugleichen, müssten Polizei und Staatsanwaltschaft künftig beinahe jedes Kinderzimmer überwachen. Ein solcher Kontroll- und Vollstreckungsaufwand erforderte viel mehr Geld, Personal und Ausstattung für Polizei und Staatsanwaltschaften. Es gibt jedoch viele andere Bereiche der Kriminalität, in denen wir aktiv werden müssen und

es gibt auch weitere staatliche Aufgaben und zudem ja ohnehin keine freien öffentlichen Mittel. Und man müsste die Frage stellen: Wollen wir eine solche umfassende Überwachung eines Großteils der Bevölkerung?

Wer also aus der momentanen verfahrenen Situation heraus kommen möchte, kann nicht auf die derzeitige Gesetzeslage setzen, sondern ist dringend darauf angewiesen, dass wir Lösungen finden, die von der Gesellschaft mitgetragen werden.

[Einnahmen]

Ein wichtiges Ziel bei der Diskussion über eine Reform des Urheberrechts muss es sein, **neue Einnahmequellen für die Urheber** zu finden. Wie Sie wissen, hat die technische Entwicklung zu massiven Einnahmeverlusten geführt. Das Konsumentenverhalten hat sich in kurzer Zeit dramatisch verändert. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, einen Weg zu finden, wie dieser Einnahmeverlust durch neue Vergütungsquellen ausgeglichen werden kann.

Dabei wäre es mir wichtig, dass die durch die Internettechnik ermöglichten und von den Nutzern bevorzugten neuen Nutzungsformen erhalten bleiben. Künftig sollten aber Urheber und Rechte-Inhaber für derartige Nutzungen eine angemessene Vergütung erhalten. Die Notwendigkeit intensiver Rechtsverfolgung entfällt dadurch und die Gesellschaft insgesamt bleibt von erweiterten Eingriffsmöglichkeiten in grundrechtsrelevante Freiheiten verschont.

Es wird jedoch nicht immer möglich sein, eine direkte vertragsrechtliche Beziehung zwischen den Rechteinhabern und denjenigen, die das Werk letztlich nutzen, herzustellen. Darum ist es notwendig, über neue Ansatzpunkte für die Vergütung nachzudenken. Derzeit gibt es in dieser teilweise sehr emotional geführten Diskussion viele unterschiedliche Vorschläge.

Im Kern geht es um die Lösung der Aufgabe, wie ein Vergütungsanspruch im Netz zuverlässig eingezogen und verteilt werden kann. Zu dieser Frage reichen die Vorschläge von einem Ansatz bei den Herstellern der Geräte bis zu einer flächendeckenden Pauschalabgabe, also einer so genannten

Kulturfltrate. Dieser Vorschlag ist zwar noch gar nicht so alt, aber schon ins Kreuzfeuer massiver Kritik geraten. Manche Reaktion erscheint doch eher als Reflex. Es ist sicherlich nicht der Untergang des Abendlandes, wenn über Modelle pauschaler Vergütung nachgedacht wird.

Denkbar wäre auch ein Ansatz bei der vom Nutzer abgerufenen Datenmenge, unabhängig vom konkreten Inhalt.

Diese Idee ist noch nicht so weit entwickelt, dass sie als fertiges, die gewichtigen Einwände entkräftendes Konzept unterbreitet werden kann. Ansatzpunkt derartiger Modelle ist es, die nicht kommerzielle Weitergabe und Vervielfältigung digitaler, urheberrechtlich geschützter Werke wie z.B. Musik, Filme, Software oder E-Books über das Internet zu legalisieren und zum Ausgleich eine pauschale Gebühr zur Entschädigung der Rechteinhaber zu erheben.

Wie dies funktionieren kann, sollte gründlich überlegt werden. Ich bin optimistisch, dass wir eine Lösung finden werden, denn an dieser Debatte sind so viele kreative Köpfe – ja eine ganze kreative Branche – beteiligt. Da werden wir doch auch kreative Diskussionsansätze entwickeln können. Dabei appelliere ich an alle: Wir sollten uns in der Diskussion nicht am Vorschlag der Kulturfltrate und an deren Details festbeißen.

[Fazit]

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

abschließend möchte ich klar stellen: Dies sind keine in Stein gemeißelten und unverrückbaren Dogmen. Es sollten damit Gesichtspunkte benannt werden, über die nachgedacht werden müsste. Mir ist darum der Dialog ganz besonders wichtig. Sei es auf Veranstaltung wie dieser hier oder in den vielen anderen Formen, in denen wir miteinander in Austausch treten können.

Diese Debatte darf aber nicht nur von Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern geführt werden. Mir ist eines besonders wichtig: Wir müssen es erreichen, dass die Diskussion in breiter Öffentlichkeit geführt wird. Ich habe vorhin

angesprochen und viele von Ihnen erleben es in Ihrer alltäglichen Praxis immer wieder aufs Neue: Weite Teile der Bevölkerung akzeptieren die geltenden Rechtsgrundlagen nicht. Oftmals weil sie sie nicht kennen oder sie nicht verstehen oder weil sie andere Vorstellung davon haben, wie die divergierenden Interessen ausgeglichen werden sollten. Da ist es unverzichtbar, dass über Reformen intensiv gesprochen wird. Es ist wichtig in einer offenen Form die vielen Beteiligten einzubeziehen. Im Idealfall spiegeln die Rechtsnormen die Auffassungen der Bevölkerung wider.

Dies können wir nicht in Geheim-Verhandlungen erreichen. Ein negatives Beispiel, das wir uns nicht zum Vorbild nehmen sollten, ist die Art, wie über das ACTA-Abkommen verhandelt wird. Selbst für Mitglieder des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages war es lange Zeit schwierig, handfeste Informationen zum Stand der Verhandlungen zu bekommen. Urheberrecht und Schutz vor Markenpiraterie sind Themen, die gerade bei der so genannten Generation Internet auf großes Interesse stoßen. Es ist darum kein Zufall gewesen, dass pfiffige Internetnutzer den Text des Abkommenentwurfes vorzeitig veröffentlichen konnten.

Wenn es uns gelingt, eine Diskussion über Reformen des Urheberrechts zu führen, sollten wir uns selbst den Gefallen tun auf Geheimniskrämerei zu verzichten. Wir ersparen uns dann auch die Entstehung von Verschwörungstheorien und wilden Spekulationen über die Inhalte der Reformvorhaben. Andernfalls werden wir das Gegenteil erreichen: Nämlich noch größeres Misstrauen und damit einen weiteren Akzeptanzverlust.

Vor zwei Wochen waren die Justizministerinnen und Justizminister aus den anderen Ländern und die Bundesjustizministerin hier in Hamburg. Auf dieser Konferenz haben wir uns auch über das Urheberrecht ausgetauscht. Wir waren uns dabei einig, in dem Ziel, die Interessen der Nutzer künftig angemessen berücksichtigen zu wollen. Das Bundesjustizministerium hat bereits mit einer Reihe von Veranstaltungen begonnen. Es wird also bereits am dritten Korb geflochten.

In den kommenden Monaten sollten wir also eine gründliche Diskussion über die Weiterentwicklung des Urheberrechts und über seine künftige Ausrichtung führen. Diese Diskussion muss in enger Abstimmung mit der europapolitischen Ebene geführt werden. Wichtigen Entscheidungen liegen bekanntlich europäische Richtlinien zu Grunde. Wir müssen also in eine internationale Diskussion eintreten, zumal ja auch der Regelungsgegenstand international ist.

Die gewandelten Lebensumstände und die veränderte Techniknutzung, die ich eingangs ansprach, können zu einer vernünftigen neuen Regelung führen. Das Ziel, die derzeitige - aus jeder Perspektive unbefriedigenden - Situation durch eine neue Regelung abzulösen, die einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Urheber, Verwerter und Nutzer schafft, rechtfertigt jedenfalls die Anstrengungen.

Ich hoffe, dass wir in den kommenden Monaten die Debatte in diesem Sinne fortführen können und bin gespannt auf Ihre Anregungen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bin nun sehr gespannt auf die Entgegnung und die Diskussion!